

Verfügbarkeit angestellter Lehrer

Beitrag von „Sma68“ vom 27. März 2017 20:45

Unsere Schulleitung behauptet, dass wir täglich bis 16Uhr zur Vertretung bereitstehen müssen und sie über Arztbesuche mindestens 1Woche vorher informieren sollen, selbst wenn diese außerhalb des offiziellenStundenplans also nach regulärem Dienstschluss liegen.

Ich habe gehört, dass es ein Recht darauf gibt, 24h im Vorausüber Vertretungen informiert zu werden. Des Weiteren verlangen sie, dass wir ständigden online Vertretungsplan abrufen, um uns zu informieren. Weiß jemand wie dierechtliche Lage aussieht?